

Beitragsordnung des Vereins „Kultur lebt“

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 25.02.2021

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages fest.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 30 Euro pro Kalenderjahr.
- (3) Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt 120 Euro pro Kalenderjahr.
- (4) Ein freiwillig zu zahlender höherer Beitrag bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Diese ist rechtzeitig zum Jahresende kündbar.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung ausgenommen.

§ 2 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist am Jahresanfang, spätestens bis zum 31. März, zu entrichten.
- (2) Bei Beginn der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Jahr innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt in den Verein zu entrichten.
- (3) Nach Zahlungseingang stellt der Schatzmeister auf Anfrage eine Zuwendungsbescheinigung aus.
- (4) Der Vorstand kann Maßnahmen einleiten, wenn der Fälligkeitstermin um mehr als ein Jahr überschritten wird.

§ 3 Entrichtung des Mitgliedsbeitrages

- (1) Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bargeldlos per SEPA-Basis-Lastschrift durch vorherige Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats oder per Überweisung auf das Konto des Vereins.

§ 6 Inkrafttreten, Schlussvorschriften

Die vorstehende Finanzordnung tritt mit Wirkung vom 25.02.2021 in Kraft. Änderungen der Finanzordnung bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Ilmenau, 25.02.2021

für den Vorstand

